



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7574

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

E-Mail ordnungsangelegenheiten@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 2082

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.1.2

Aktenzeichen: 32.1.2 Dr. K-th

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
V 24
z.H. Herrn Zacher
Mercatorstr. 5
24106 Kiel

Sachbearbeiter/in Frau Dr. Kohnen-Gaupp
E-Mail bettina.kohnen-gaupp@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2559
Zimmer 2.01 Altes Rathaus 2. Etage

Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Per E-Mail: georg.zacher@melur.landsh.de

Neumünster, den 07.03.2017

Sachstand zu Fundtieren in Neumünster

Sehr geehrter Herr Zacher,

aus unserer Stellungnahme vom 13.10.2015 sind Ihnen die Missstände und Probleme beim Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e.V. bekannt. Es haben danach mehrere Gespräche des Verwaltungsvorstands der Stadt Neumünster mit dem Vereinsvorstand stattgefunden, in denen der Verein aufgefordert wurde, die benannten Mängel abzustellen und die in der tierschutzrechtlichen Erlaubnis aufgeführten Anforderungen sämtlich zu erfüllen.

Im November 2015 kündigte die Leiterin, Ende März 2016 ihre Stellvertreterin, sodass keine sachkundige Leitung mehr gewährleistet war. Nachdem bei einem Gespräch am 07.03.2016 mit dem erweiterten Vorstand auf Einladung und unter meiner Leitung der Verein keinerlei Einsicht gezeigt hatte, wurde am 09.03.2016 eine Anhörung zum Widerruf der Erlaubnis an den Verein gesendet. Daraufhin wurden in einer schriftlichen Stellungnahme wieder nur Absichtserklärungen durch den 2. Vorsitzenden geliefert, die jedoch, wie sich bei einer Kontrolle am 22.04.2016 zeigte, wiederum nicht umgesetzt worden waren. Im März 2016 war es zudem noch zu einer illegalen Aufnahme von nicht ausreichend gegen Tollwut geimpften Hunden aus Polen gekommen. Gegen die 1. Vorsitzende wurde deswegen mittlerweile gemäß Beschluss des Amtsgerichts Neumünster rechtskräftig ein Bußgeld verhängt.

Dem Verein wurde schließlich mitgeteilt, dass die Erlaubnis nach der Kündigung der Verantwortlichen Personen erloschen sei. Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis wurde mit Verfügung vom 03.08.2016 abschlägig beschieden und der Tierbestand aufgelöst. Der Verein hat über wechselnde Anwaltskanzleien Widerspruch gegen diesen Bescheid eingelegt und das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Da das Tierwohl in der alten Tierauffangstelle gefährdet war und alle Anordnungen und Gespräche der Stadt mit dem Tierschutzverein Neumünster keine Verbesserung der Situation erbracht hatten, blieb der Stadt keine andere Möglichkeit, als dem Tierschutzverein Neumünster eine neue tierschutzrechtliche Erlaubnis zu versagen.

Derzeit laufen vonseiten der Stadt die Vorbereitungen, um das Grundstück in der Geerdsstr. 61 wegen Eintritt des Heimfallanspruchs gemäß dem geschlossenen Erbbaurechtsvertrag zurückzu-erhalten.

Da der Stadt derzeit der Zugriff auf das Grundstück der bisherigen Tierauffangstelle verwehrt wird, musste sie eine alternative Erstanlaufstelle einrichten. Seit dem 03.08.2016 nimmt daher das Tierheim Kiel Fundtiere für die Stadt Neumünster auf. Die Erstanlaufstelle in Neumünster selbst war über eine ehrenamtlich betriebene Einrichtung des Vereins „Tierhilfe Neumünster e. V.“, welcher diese Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen hat, organisiert.

Zu Jahresbeginn hat die „Tierhilfe Neumünster e.V.“ jedoch erklärt, dass der von den Akteuren ehrenamtlich betriebene Aufwand neben den Anforderungen der jeweiligen Hauptberufe dauerhaft nicht mehr leistbar sei und eine alternative Lösung gefunden werden müsse. Aufgrund des Umstandes, dass der Träger der Erstanlaufstelle nunmehr nicht mehr zur Verfügung steht, musste aus Gründen des Tierwohles sofort gehandelt werden.

Anzumerken ist, dass im Februar 2017 keine *Fundtiere* (im Unterschied zu *Abgabetieren*) für die Stadt Neumünster aufgenommen wurden und im vergleichbaren Zeitraum des Monats März des Jahres 2016 lediglich zwei Fundkatzen. Die Anzahl der Fundtiere hält sich in der Stadt Neumünster insgesamt sehr in Grenzen.

Gleichzeitig prüft die Stadt Neumünster die Umsetzung mehrerer Alternativen hinsichtlich einer dauerhaften Lösung.

Für diese Interimszeit ist in der Zusammenarbeit mit dem Tierheim Kiel und der Berufsfeuerwehr Neumünster kurzfristig eine Lösung geschaffen worden, welche den Anforderungen des Tierschutzes an eine kurzfristige Unterbringung bis zur Weitergabe an das Kieler Tierheim gerecht wird.

Die Stadt Neumünster hat nunmehr einen beheizbaren Container aufgestellt, der mit Edelstahlkäfigen für eine kurzfristige Erstaufnahme von Tieren (siehe Foto) ausgestattet ist. Transportbehältnisse, Näpfe, Futtermittel und andere notwendige Dinge stehen zur Verfügung. Es ist dafür gesorgt, dass Tiere sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch von Neumünster nach Kiel transportiert werden, diese versorgt und die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführt werden. Fundtiere werden also nur wenige Stunden bzw. über Nacht hier verwahrt.

Die Erreichbarkeit der Stadt ist durch eine Sammelrufnummer gewährleistet. Außerhalb der Dienstzeiten und an Wochenenden nimmt die Berufsfeuerwehr Anrufe entgegen und übernimmt die Aufgabe, Fundtiere anzunehmen, innerhalb der Stadt zu transportieren und das Tierheim Kiel zu informieren. Es wurden Verfahrensanweisungen erstellt, so dass alle beteiligten Personen informiert sind und genau wissen, was zu tun ist. Alle Fundtieraufnahmen werden dokumentiert.

Der Vertrag mit dem Tierheim Kiel besteht weiterhin zunächst bis zum 31.12.2017 für Hunde und Kleintiere, Katzen werden dort ab April noch aufgenommen, sofern Plätze frei sind. Zurzeit werden im Tierheim Kiel nach dortiger Aussage nur sehr wenige Katzen verwahrt. Die Stadt hat gute Kontakte zu weiteren nahegelegenen Tierheimen, in denen Katzen untergebracht werden können. Reptilien als Fundtiere wurden und werden – sofern sie anfallen – weiterhin im Tierpark Neumünster aufgenommen.

Die Stadt Neumünster ist im Gespräch mit anderen möglichen Betreibern für ein Tierasyl. Gerne würde die Stadt ihr Grundstück in der Geerdsstr. 61 wieder nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister